



WirSuchenSie # Mitarbeit # allgemeineVerwaltung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat V 1 „Mobilität, Logistik, Binnenschifffahrt“

bis EntgGr. E 14 TV-H.

Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer von 2 Jahren.

Für Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes bzw. vergleichbare Tarifbeschäftigte kommt gegebenenfalls eine Rotation / Abordnung in Betracht.

Das Referat ist verantwortlich für verkehrspolitische Grundsatzfragen des Hauses. Zu den Aufgaben gehören die Abwicklung von Förderprogrammen, z.B. zur Förderung der Elektromobilität aus verschiedenen Förderprodukten sowie die Betreuung von Beteiligungs-gesellschaften und anderen Organisationseinheiten. Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich sämtliche logistikbezogenen Fragestellungen, die von standortpolitischen Themen bis hin zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der urbanen Logistik reichen. Im Bereich Binnenschifffahrt ist es für die Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorgaben verantwortlich bzw. ist Oberste Schifffahrts- und Hafenbehörde des Landes Hessen.

IHR AUFGABENBEREICH

- Umsetzung von (zuwendungsrechtlichen) Maßnahmen, u.a. die Erarbeitung von Förderrichtlinien, beihilferechtliche Fragestellungen sowie die Abwicklung der Fördervorhaben
- Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten, u.a. Rechtsfragen der Beteiligungs-gesellschaften zum Beihilfe-, Vergabe- oder Zuwendungsrecht und der Prüfung von Verwendungsnachweisen
- Zuständigkeit für schifffahrts- und hafenrechtliche Fragen und Fachaufsicht über die Hafenbehörden
- Umsetzung von Europa- und bundesrechtlichen Vorgaben in Landesrecht

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Volljuristin bzw. Volljurist, vorzugsweise mit mindestens der Note „befriedigend“ in beiden Staatsexamina.
- Sie verfügen über Kenntnisse des Zuwendungs- und Vergaberechts.
- Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse der hessischen Verkehrspolitik, des Klimaplan 2030 sowie des Klimaschutzes auf europäischer, nationaler und Landesebene mit dem Schwerpunkt im Verkehrssektor.
- Kenntnisse aus dem Bereich des Wasser- und Binnenschifffahrtsrechts sind wünschenswert.



SIE BRINGEN MIT

- Eine strukturierte, eigenverantwortliche und ergebnisorientierte Arbeitsweise
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Eine gute Auffassungsgabe verbunden mit Entscheidungsfreude und Belastbarkeit
- Organisationsgeschick und die Fähigkeit sowohl zum teamorientierten als auch zum selbständigen Arbeiten
- Sicherer Umgang mit gängigen MS Office Anwendungen

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- Die Möglichkeit, Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- Flexible Arbeitszeiten gepaart mit Jobsicherheit und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Besonders flexible Möglichkeiten zum Mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV mit dem "Landesticket Hessen"
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Gezielte attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements und der Personalentwicklung, z.B. Firmenfitness mit Kooperationspartnern und externe Personalberatung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht des Landes Hessen festgelegt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationsgeschichte wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 09.04.2026** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **V 1_Ref.**

Mit der Bewerbung (eine pdf-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge bzw. Staatsexamen*
Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium erforderlich.
- Schulabschlusszeugnis
- Arbeitszeugnisse

*Hinweis: Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mit Hilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.



